



Bayerischer Philologenverband, Arnulfstr. 297, 80639 München

An den
Wahlvorstand der Schule

September 2018 Erstellung des Wählerverzeichnisses zur Wahl
zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vom 27. bis 29. November 2018 findet die Wahl zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung statt.

Eine der Aufgaben des Wahlvorstandes ist es, hierzu ein Wählerverzeichnis zu erstellen und den Anteil an Frauen und Männern bei den wahlberechtigten Beschäftigten festzustellen.

Klarstellung zum Aktiven Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Beamten im Vorbereitungsdienst (Referendare) und zwar **unabhängig vom Lebensalter, sofern sie „eine engere Bindung zur Dienststelle“ haben**. Wie am 14.9.18 durch den Hauptwahlausschuss beim Kultusministerium mitgeteilt worden ist, sind doch nicht alle Studienreferendare wahlberechtigt. In das Wählerverzeichnis dürfen nur solche Studienreferendare aufgenommen werden, die gemäß Art. 13 Abs. 3b eine „engere Bindung zur Dienststelle“ haben und nicht „ausschließlich zum Zweck der Ausbildung“ beschäftigt werden. Das bedeutet, dass Studienreferendare an den Seminarschulen nur dann wahlberechtigt sind, wenn sie eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. An den Einsatzschulen ist dies im Regelfall gegeben.

Die Wahlberechtigten können auch nur dort zur Wahl gehen bzw. Briefwahl beantragen, wo die „engere Bindung zur Dienststelle“ besteht, also während des Zweigschuleinsatzes an der Zweigschule und ggf. im 3. Ausbildungsabschnitt an der Seminarschule.





Seite 2/2

Passives Wahlrecht

Wählbar sind alle Beamten im Vorbereitungsdienst (Referendare) **unabhängig vom Lebensalter**, sofern auch hier die „engere Bindung zur Dienststelle“ besteht und sie nicht ausschließlich zum Zweck der Ausbildung beschäftigt werden (siehe oben). Darüber hinaus sind alle Lehrkräfte, die am Wahltag noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, wählbar.

Wir bitten darum, die Wählerverzeichnisse (insbesondere an den Seminarschulen) ggf. entsprechend zu korrigieren und die korrigierte Fassung erneut auszulegen. Dabei sind nur die Personen mit aktivem Wahlrecht aufzulisten. Bitte denken Sie auch an die Weiterleitung des Wählerverzeichnisses (laut Terminplan des Ministeriums spätestens am Montag, den 24. September) an die Bezirksregierungen.

Alle uns vorliegenden Informationen zur Wahl (gegebenenfalls weitere Korrekturen) können Sie jederzeit auch auf unserer Website unter <https://www.bpv.de/rjv/hjav-wahl/> nachlesen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und mit besten Grüßen

Michael Schwägerl
(Vorsitzender bpv)

Angelika Wildgans
(Vorsitzende der rjv)